

Planungsbüro für Hochbau
Martin Wick
Hirschhorn, Rupertstr. 10
84399 Wumansquick

Hirschhorn, 07.08.2001

Gemeinde Burgkirchen a. d. Alz
Landkreis Albstüting – Regierungsbezirk Oberbayern

Bebauungsplan Nr. 17 Hirten, 20. Änderung Bereich 'Nördlicher Teil der Flur-Nr. 12, Gemarkung Guffilham'

Begründung

1. Die Flur-Nr. 12, Gemarkung Guffilham, liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17 Hirten. Der Änderungsbereich umfasst den nördlichen Teil der Flur-Nr. 12.
2. Durch diese Bebauungsplanänderung soll die Möglichkeit geschaffen werden, anstelle eines Geschäftshauses im nord-westlichen Teil der Flur-Nr. 12, ein Wohngebäude zu errichten.
3. Für diese Regelung wird der Bebauungsplan Nr. 17 Hirten im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Die vorzuzogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Bürgerbeteiligung nach § 4 BauGB wurde, wegen der nur unwesentlichen Auswirkung auf das Gebiet und die Nachbarschaft, nicht durchgeführt.
4. Auswirkungen aufgrund dieses Bebauungsplanes hinsichtlich der Erschließung und Infrastruktur sind nicht zu erwarten. Die Versorgung des Ortsteiles Hirten ist, durch vorhandene und ein baurechtlich genehmigtes Einzelhandelsgeschäft, nicht gefährdet.
5. Ökologische Ausgleichsmaßnahmen werden nicht vorgesehen, da sich durch die Bebauungsplanänderung die überbauten und befestigten Flächen (im Vergleich zur ursprünglichen Geschäftshausbebauung) erheblich verringern.

aufgestellt:



Martin Wick

Josef Rapp

Martin Wick

Josef Rapp
1. Bürgermeister Gemeinde Burgkirchen a. d. Alz